

ERFASSUNGSGRAD DER PRIVATEN ALTERSVORSORGEPLÄNE

Wichtigste Ergebnisse

2016 erreichte die private Altersvorsorge in 17 OECD-Ländern über gesetzlich vorgeschriebene oder quasi-vorgeschriebene Pläne (in vielen Sektoren erfolgt die Absicherung der Beschäftigten durch Tarifverträge) einen nahezu universellen Erfassungsgrad. In zehn OECD-Ländern haben über 40% der Bevölkerung im Erwerbsalter freiwillige private (betriebliche oder individuelle) Altersvorsorgeverträge abgeschlossen.

2016 verfügten 17 der 35 OECD-Länder auf die eine oder andere Art über ein gesetzlich vorgeschriebenes oder quasi-vorgeschriebenes privates Altersvorsorgesystem, wodurch ein hoher Erfassungsgrad der Bevölkerung im Erwerbsalter gewährleistet ist. In Finnland, Island und der Schweiz ist die betriebliche Altersvorsorge gesetzlich vorgeschrieben und erstreckt sich auf über 70% der Bevölkerung im Erwerbsalter: Die Arbeitgeber müssen ein solches Modell anbieten, wobei die Beitragssätze von staatlicher Seite festgelegt werden. Andere Betriebsrentensysteme können als quasi-vorgeschrieben betrachtet werden: Im Rahmen von branchen- oder landesweiten Tarifabkommen richten die Arbeitgeber Modelle ein, denen die Arbeitnehmer dann beitreten müssen. Da solche Abkommen u.U. nicht für alle Sektoren bestehen, sind diese Systeme nicht als gesetzlich vorgeschrieben eingestuft (z.B. Dänemark, die Niederlande und Schweden). In diesen Ländern ist der Erfassungsgrad ähnlich hoch wie in Ländern mit gesetzlich vorgeschriebenen Systemen.

Gesetzlich vorgeschriebene Systeme mit persönlichen Rentenkonten sind in Lateinamerika sowie in Mittel- und Osteuropa weit verbreitet, wo sie z.T. an die Stelle von Sozialversicherungsleistungen getreten sind. Solche Systeme finden sich in Chile, Estland, Mexiko und der Slowakischen Republik. Andere OECD-Länder mit solchen gesetzlich vorgeschriebenen individuellen Altersvorsorgeplänen sind z.B. Dänemark, Israel und Schweden (Prämienrentensystem). Während die Absicherung über solche Pläne in Chile, Dänemark, Estland, Israel und Schweden nahezu universell ist, ist dies in den anderen Ländern, wo ältere Arbeitskräfte in der Regel in den neuen Systemen nicht erfasst sind, noch nicht der Fall. Der Erfassungsgrad von gegenwärtig etwa 40-60% wird daher im Lauf der Zeit in dem Maße steigen, wie neue Arbeitskräfte individuelle Altersvorsorgepläne abschließen. Darüber hinaus ist die informelle Beschäftigung in einigen dieser Länder weit verbreitet, was den Erfassungsgrad begrenzt.

Der Erfassungsgrad der freiwilligen betrieblichen Altersvorsorgesysteme variiert von Land zu Land. Solche Systeme werden in dem Sinne als freiwillig bezeichnet, als es den Arbeitgebern – in manchen Ländern zusammen mit den Arbeitnehmern – freisteht, ein Betriebsrentensystem einzurichten. Individuelle Altersvorsorgesysteme werden als freiwillig bezeichnet, wenn der Einzelne frei entscheiden kann, ob er ihnen beiträgt oder nicht. Der Erfassungsgrad der freiwilligen (betrieblichen und individuellen) Altersvorsorgesysteme liegt in Belgien, der Tschechischen Republik, Deutschland, Island, Irland, Japan, Neuseeland, Polen, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten bei über 40%. Demgegenüber ist der Erfassungsgrad freiwilliger Rentenversicherungssysteme in Ländern wie Griechenland sehr gering (unter 5%). In Griechenland erklärt

die vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit möglicherweise teilweise den geringen Erfassungsgrad der privaten Altersvorsorge.

Italien, Neuseeland, die Türkei und das Vereinigte Königreich haben auf nationaler Ebene eine automatische Mitgliedschaft (mit Austrittsmöglichkeit) in privaten Altersvorsorgesystemen eingeführt. Die Ergebnisse sind uneinheitlich. Neuseeland hat mit seinem 2007 eingeführten Programm „KiwiSaver“ einen Erfassungsgrad von 75% erreicht. In Italien werden die Abfindungsrückstellungen für Beschäftigte des privaten Sektors („Trattamento di Fine Rapporto“ – TFR) seit 2007 automatisch in eine betriebliche Rentenversicherung eingezahlt, sofern sich die Beschäftigten nicht explizit für den Verbleib im TFR-System entscheiden. Trotz dieser Regelung liegt der Erfassungsgrad der freiwilligen Altersvorsorge in Italien lediglich bei 20% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Im Vereinigten Königreich ist ein starker Anstieg des Erfassungsgrads der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu verzeichnen, von 34% 2012/2013 auf 43% 2015/2016. Der Anteil der von einem Altersvorsorgeplan erfassten Selbstständigen geht im Vereinigten Königreich jedoch zurück, da sie keinen Anspruch auf automatische Mitgliedschaft haben. Die Türkei hat 2017 ebenfalls die automatische Mitgliedschaft eingeführt, wodurch Arbeitgeber mit wenigstens fünf Beschäftigten verpflichtet sind, alle Beschäftigten unter 45 Jahren in einem Altersvorsorgeplan anzumelden. Die automatische Mitgliedschaft wird in Kanada und den Vereinigten Staaten ebenfalls staatlich unterstützt.

Definition und Messung

Der Begriff „private Altersvorsorge“ bezieht sich de facto auf private Altersvorsorgesysteme (kapitalgedeckte Pläne und Pensionsrückstellungen) und staatliche kapitalgedeckte Systeme (z.B. das ATP-System in Dänemark).

Es gibt verschiedene Messgrößen für den Erfassungsgrad (vgl. OECD, 2012 wegen einer Erörterung der verschiedenen Messgrößen und ihrer Grenzen). Nach der hier angewandten Definition gilt als in einem Altersvorsorgesystem versichert, wer in einer Rentenversicherung Kapital angespart oder Ansprüche erworben hat.

Bei Verwendung von Verwaltungsdaten kann es zu Mehrfacherfassung kommen, da Personen sowohl in einem betrieblichen Altersvorsorgesystem als auch individuell freiwillig versichert sein können. Daher lässt sich der Gesamterfassungsgrad der freiwilligen Altersvorsorge nicht durch Addierung des Versichertenkreises der betrieblichen und der individuellen Altersvorsorgesysteme ermitteln.

Literaturhinweise

OECD (2012), *OECD Pensions Outlook 2012*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264169401-en>.

8.1 Erfassungsgrad der privaten Altersvorsorgepläne nach Typ, 2016

In Prozent der Bevölkerung im Erwerbsalter (15-64 Jahre)

	Gesetzlich vorgeschrieben/ quasi-vorgeschrieben	Freiwillige Altersvorsorge		
		Betrieblich	Individuell	Insgesamt
Australien	75.7	x
Österreich	x	13.9	18.0	..
Belgien	x	59.6
Kanada	x	26.3	25.2	..
Chile	84.3
Tschech. Rep.	x	x	52.6	52.6
Dänemark	ATP: 84.0 QMO: 63.4	x	18.0	18.0
Estland	81.4	x	12.3	12.3
Finnland	89.8	6.6	19.0	25.6
Frankreich	x	24.5	5.7	..
Deutschland	x	57.0	33.8	70.4
Griechenland	x	1.3
Ungarn	x	..	18.4	..
Island	85.1	x	45.2	45.2
Irland	x	38.3	12.6	46.7
Israel	91.1
Italien	x	9.2	11.5	20.0
Japan	..	45.4	13.4	50.8
Korea	17.1	x	24.0	24.0
Lettland	~100	0.3	11.4	..
Luxemburg	x	5.1
Mexiko	61.4	1.7
Niederlande	88.0	x	28.3	28.3
Neuseeland	x	6.8	74.8	..
Norwegen	56.3	..	26.7	..
Polen	x	1.6	66.6	..
Portugal	x	3.7	4.5	..
Slowak. Rep.	36.1	x	19.0	19.0
Slowenien	x	37.8
Spanien	x	3.3	15.7	18.6
Schweden	PPS: ~100 QMO: ~90	x	24.2	24.2
Schweiz	73.7	x
Türkei	1.5	1.0	13.9	..
Ver. Königreich	x	43.0
Ver. Staaten	x	40.8	19.3	..

Anmerkung: QMO (Quasi-mandatory occupational) = Quasi-vorgeschriebene betriebliche Altersvorsorge; PPS (Premium Pension System) = Prämienrentensystem; .. = Nicht verfügbar; x = Nicht anwendbar; ~ = Ungefähr. Der Erfassungsgrad bezieht sich auf die Gesamtbevölkerung im Erwerbsalter (d.h. Personen im Alter von 15-64 Jahren), sofern dies in den ausführlichen Anmerkungen dieser Tabelle nicht anders angegeben ist.

Quelle: OECD Global Pension Statistics.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933634629>



From:
Pensions at a Glance 2017
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-en

Please cite this chapter as:

OECD (2018), "Erfassungsgrad der privaten altersvorsorgepläne", in *Pensions at a Glance 2017: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-33-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.